

Vertragliche Vereinbarung

zwischen der **Stiftung „Yayasan Pendidikan Ernesto“**, Flores NTT, Indonesien,
vertreten durch den Stiftungsrat (Pembina)
und dem **Freundeskreis Santu Klaus**, Schweiz,
vertreten durch Karl Kistler, Präsident

Paragraph 1

Präambel

Der Freundeskreis Santu Klaus in der Schweiz unterstützt seit seiner Gründung 1994 das vielseitige Wirken von P. Ernst Waser SVD in der Diözese Ruteng. Mit dieser vertraglichen Vereinbarung sollen die Betriebseinheiten der Stiftung „Yayasan Pendidikan Ernesto“ (Schul- und Bildungswerk) nachhaltig und zukunftsgerichtet gefördert werden.

Seit dem 29. Oktober 2008 besteht eine vertragliche Vereinbarung zur Unterstützung der Mittelschule Santu Klaus in Werang. Seit 2009 bemüht sich der Freundeskreis, die handwerkliche und technische Ausbildung von Jugendlichen in den Schulbereich mit einzubeziehen. Am 3. August 2012 wurde für das Kurszentrum Talita in Wangkung ein dem Betriebsrat der Mittelschule St. Klaus nachgebildeter eigener Betriebsrat bestellt. Am 1. Juli 2013 wurde dazu eine neue vertragliche Vereinbarung unterzeichnet.

Am 24. Oktober 2014 beschloss und errichtete die Diözesanleitung die Stiftung Schul- und Bildungswerk Ernesto, um die Eingliederung und Nachhaltigkeit des Schul- und Bildungswerkes in der Diözese sicherzustellen. Die notarielle Gründungsurkunde Nr. 06 wurde am 9. März 2015 ausgestellt. Auf dieser Grundlage beschloss die Diözesanleitung mit Zustimmung des Freundeskreises Santu Klaus mittels Schreibens vom 29. Oktober 2015, die Mittelschule Santu Klaus Kuwu – die erste Schulgründung von P. Ernst Waser – als Betriebseinheit zusammen mit der Betriebseinheit Mittelschule Santu Klaus Werang und der Betriebseinheit Kurszentrum Talita Longko Wangkung in die Stiftung Schul- und Bildungswerk Ernesto zu integrieren.

Die von Pater Ernst Waser mit Unterstützung des Freundeskreises und anderen Spendern aufgebauten Grundstücke, Gebäude und Einrichtungen der oben genannten drei Betriebseinheiten wurden laufend der Diözese Ruteng übergeben (Liste der Anlagen siehe Beilage). Diese Grundstücke, Gebäude und Einrichtungen hat die Diözese Ruteng bei der Gründung in die Stiftung „Yayasan Pendidikan Ernesto“ eingebracht. Die Diözese Ruteng sorgt dafür, dass diese ins Eigentum der Stiftung „Yayasan Pendidikan Ernesto“ übergehen oder mindestens von dieser uneingeschränkt genutzt werden können.

Als Folge der geschilderten Entwicklung und im Hinblick auf die Zukunft ist eine neue vertragliche Vereinbarung notwendig:

Paragraph 2 **Vertragsziel**

Die neue vertragliche Vereinbarung ordnet und umschreibt die Zusammenarbeit zwischen der Stiftung „Ernesto“ und dem Freundeskreis Santu Klaus in der Betriebsführung und Verwaltung der Mittelschule SMP/SMASantu Klaus Werang, der Mittelschule SMP/SMA Santu Klaus Kuwu und des Kurszentrums Talita Longko/Wangkung, die ganzheitlich als Internatsbetriebe geführt werden mit dem Ziel:

1. Förderung leistungswilliger Schülerinnen und Schüler, besonders aus finanzschwachen Familien
2. Kaderbildung in Kirche, Staat und Wirtschaft auf der Basis christlicher Erziehung und Schulbildung
3. Aus- und Weiterbildung in handwerklichen und technischen Berufen; bisher insbesondere in den Bereichen Holzbearbeitung und Fahrzeugmechanik. Zentral ist dabei die Frauenförderung
4. Langfristige Anstellungsverhältnisse für Lehrpersonen und Angestellte

Paragraph 3 **Betriebsführung und Verwaltung**

Gemäss der Stiftungsurkunde besitzt die Stiftung 3 Stiftungsorgane: das Stiftergremium, die Betriebsleitung und das Kontrollorgan. Die Betriebsleitung besteht aus einem Vorsitzenden, einem Sekretär/Stellvertreter des Vorsitzenden, einem Rechnungsführer und Aufsichtspersonen. Die Betriebsleitung der Stiftung Ernesto bestellt für die 3 Betriebseinheiten Mittelschule St. Klaus Werang, Mittelschule St. Klaus Kuwu und das Kurszentrum Talita Longko je einen eigenen Betriebsrat (BPH-Betriebseinheit), bestehend aus einem Vorsitzenden, einem Sekretär/Stellvertreter des Vorsitzenden, einem Rechnungsführer, zwei Buchhalterinnen, sowie Aufsichtspersonen wie folgt:

1. Das Stiftergremium ernennt die Mitglieder der Betriebsleitung mit Zustimmung des Freundeskreis Santu Klaus.
2. Die Amtsdauer beträgt 5 Jahre gemäss Aktanotaris Nr.06 vom 9. März 2015 und kann in Absprache mit dem Freundeskreis um weitere 5 Jahre verlängert werden.
3. Die Amtsdauer der Mitglieder der Betriebsleitung der Betriebseinheit beträgt 3 Jahre und kann in Absprache mit dem Freundeskreis um weitere 3 Jahre verlängert werden.
4. Ein vorzeitiger Wechsel/Ernennung von Mitgliedern der Betriebsleitung ist auf gegenseitigen Vorschlag und in gegenseitiger Absprache möglich (Todesfall, Demission, Entlassung).

Paragraph 4
Rechte und Pflichten der Betriebsräte

1. Sie beantragen die Anstellung und Entlassung von Lehrpersonen und Angestellten.
2. Sie regeln das Besoldungswesen.
3. Sie regeln die Abfindungen bei Kündigungen/Entlassungen.
4. Sie sind zuständig für das Finanzwesen intern und nach aussen.
5. Sie regeln den ordnungsgemässen Schul- und Heimbetrieb.
6. Sie legen die Schul-, Kurs- und Heimkosten des Schuljahres für die Schüler/innen und für die Kursteilnehmer/innen fest.

Paragraph 5
Budget und Rechenschaftsberichte der Betriebsräte

- 1. Finanz- und Arbeitsbericht:** Der Betriebsrat der Stiftung Ernesto und die Betriebsräte der Betriebseinheiten erstellen auf Ende jedes Schuljahres/Kursjahres zuhanden des Stiftungsrates (Pembina) und des Freundeskreises Santu Klaus einen Finanz- und Arbeitsbericht.
- 2. Budget:** Der Betriebsrat der Stiftung Ernesto und die Betriebsräte der Betriebseinheiten erstellen bis spätestens Ende Mai das Budget für das folgende Schul- und Kursjahr. Dieses muss vom Stiftungsrat genehmigt und unterzeichnet und umgehend dem Freundeskreis Santu Klaus zugestellt werden.
- 3. Übergangsregelung:** Das Schuljahr 2016/2017 vom 1. Juli bis zum 30. Juni wird als Übergangsjahr verstanden. Nach diesem Übergangsjahr wird der Freundeskreis Santu Klaus der Stiftung Ernesto und den Betriebseinheiten nur noch in Form von Projekten helfen, die von der Betriebsleitung der Stiftung Ernesto dem Freundeskreis mit Empfehlung des Stiftungsrats zugestellt werden.

Paragraph 6
Aufsichtsorgan

1. Die Aktanotarische No. 06 Stiftung Schul- und Bildungswerk Ernesto vom 9. März 2015 ernannte und bestellte als Aufsichtspersonen die Diözesanpriester: Rm. Egidius Menori, Pr, Rm. Frederikus M. Jelahu, Pr und Hr. Blasius Sita Malek.
2. Die beiden Vertragspartner, die Stiftung „Ernesto“, vertreten durch Alfons Segar, und der Freundeskreis Santu Klaus, vertreten durch Karl Kistler ernennen und bestellen als vierte Aufsichtsperson Rm. Adolf Sanar Pr.
3. Die Amtsdauer beträgt fünf Jahre und kann um weitere fünf Jahre verlängert werden.

Paragraph 7
Zuwendungen von Seiten des Freundeskreises

1. Die Zuwendungen des Freundeskreises halten sich im Rahmen der freiwilligen Spenden von Seiten der Gönner/innen in der Schweiz.
2. Der Freundeskreis unterstützt in erster Linie Ausbau- und Wartungsprojekte, die Gewährung von Stipendien an unbemittelte Schüler/innen der Mittelschule Santu Klaus in Werang und die Weiterbildung von Lehrpersonen. Betriebskosten sind Sache der Betriebseinheiten.
3. Der Freundeskreis Santu Klaus Schweiz transferiert seine Zuwendungen über das Bank-Konto der Stiftung Yaspam bei der Bank BRI Ruteng an den Kassensführer der Stiftung Ernesto. Der Kassensführer informiert die Betriebsleitung, den Betriebsrat des betreffenden Projekts und den Stiftungsrat über den Empfang der Zuwendungen.
4. Bei Todesfall oder Demission des Kassensführers P. Ernst Waser geht das Amt der Kassensführung und Verwaltung an Frau Maria Goreti Jelanut und Frau Imelda Anamur über. Nach deren Ausscheiden ernennt der Stiftungsrat die Nachfolge mit Zustimmung des Freundeskreises.

Paragraph 8
Vertragsdauer

1. Die Vertragspartner vereinbarten nach Ablauf der ersten Periode vom 01.07.2008 bis 01.07.2013 eine Verlängerung der Vertragsdauer von weiteren 3 Perioden (15 Jahre). Danach kann der Vertrag weiter verlängert werden.
2. Solange diese vertragliche Vereinbarung in Kraft ist, können die Vertragspartner bei gegenseitigem Einverständnis weitere Betriebseinheiten eröffnen.
3. Die Übereinkunft der Vertragspartner betreff Eröffnung einer weiteren Betriebseinheit wird als Bestandteil dieser vertraglichen Vereinbarung betrachtet.
4. Mit Zustimmung beider Vertragspartner ist aus wichtigen Gründen eine Revision der vorliegenden vertraglichen Vereinbarung möglich.

Paragraph 9
Schlichtung im Streitfall

Streitfälle werden aussergerichtlich gelöst. Schlichtungsinstanz ist der Bischof von Ruteng. Er kann von beiden Parteien angerufen werden.

Paragraph 10
Organe

Zusammensetzung der Stiftungsorgane der Stiftung Ernesto gemäss der Gründungsurkunde No.06 vom 09.03.2015:

1. Stiftungsrat:

Vorsitzender: Rm. Alfons Segar, Pr, Sekretär/Stellvertreter Rm. Martin Chen, Pr.; Mitglied:
Rm. L.RolingMujur, Pr.

2. Stiftungsverwaltung:

Vorsitzender: Rm. Benediktus Hengki, Pr; Sekretär/Stellvertreter Hr. MaksimusMbangur;
Kassenführung: E. Ernst Waser

3. Aufsichtsorgan:

Vorsitzender: Rm. Edigius Menori, Pr; Sekretär/Stellvertreter: Rm. FrederikusM.Jelahu, Pr.
Mitglied: Hr. Blasius Sita Malek.

Die Betriebsräte der Betriebseinheiten (BPH) seit 01.07.2015 bis Ende der 2. Periode 30. Juni
2018:

Betriebseinheit SMP/SMA Santu Klaus Werang:

Vorsitzender: Rm. Fransiskus Adi, Pr; Sekretär/Stellvertreter: P. Agustinus S. Naba, SVD;
Kassenführung: P. Ernst Waser, SVD

Betriebseinheit Kurszentrum Talita Longko/Wangkung

Vorsitzender: Rm. Albertus Abu, Pr; Sekretär/Stellvertreter: Hr. Maksimus Mbangur;
Kassenführung: P. Ernst Waser, SVD

Betriebseinheit SMP/SMA Santu Klaus Kuwu:

Vorsitzender: Rm. Benediktus Hengki, Pr; Sekretär/Stellvertreter: Hr. Maksimus Mbangur
Kassenführung: Maria Goreti Jelanut und Imelda Anamur

Die Vertragliche Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung rückwirkend auf den 1. Juli 2016
in Kraft.

Ruteng, 30.07.2016

Für den Freundeskreis Santu Klaus

Für die Stiftung „Ernesto“

Karl Kistler, Präsident

Alfons Segar, Präsident des Stiftungsrates

Zustimmend zur Kenntnis genommen:
Der Bischof von Ruteng

Mgr. Hubertus Leteng